R. Schumann, nur Weniges an Wagner, wie die Triolenbewegung der Flöten und Hoboen im letzten Theil, welche dem Orchestercolorit eine weiche Abtönung giebt, an den blauen Himmel erinnernd. Auch in der Instrumentirung bewirkt das ganze Werk großes Geschick und genaues Studium berühmter Meister, wie Berlioz und Wagner, obwohl der Componist vor einigen Mißgriffen sich nicht zu wahren vermochte. Als Mißgriff muß es bezeichnet werden, wenn die Brunst mit Posaunenbegleitung singt, wenn der Componist dort, wo die auseinanderstehenden Gegensätze auch instrumentale Gegensätzlichkeit verlangen würden (Holzbläser, Blechbläser, Streicher, Pauke), die Farben ineinanderfließen läßt, so daß das Roth ins Blau fließt, wodurch der beabsichtigte Ausdruck vereitelt wird. Wie geschickt und pikant Herr Schumann zu instrumentiren versteht, beweist der zeichnende, frühbeinde Tanz der Nymphen und Satyrn, der ein kleines Cabinetstück voll Glanz und Feuer ist; daß die Fee Mab dabei mit ihrem Zaubermagen über den Kopf des Componisten gefahren, that der warmen Anerkennung, deren sich das Stück zu erfreuen hatte, keinen Eintrag. Die Aufgabe, welche der Chor zu lösen hat, ist eine sehr schwere. Noch einige Worte über die Ausführung des etwas lang gerathenen Werkes! Die Solopartien lagen in bewährten Händen. Frau Baumann sang die Psyche in vollendeter Weise, und damit ist Alles gesagt; sehr hübsch führte Frl. Heinig die kleineren Sopranpartien durch. Herr Max Krause aus Frankfurt brachte für die Tenorpartie des Amor eine in der Höhe sehr angenehm timbrirte, weiche Stimme mit und erzielte ebenso wie Herr Perron, dessen Gesang Anfangs nicht frei war von einigen Intonationsschwankungen, der aber im Uebrigen sein prachtvolles Organ vollständig beherrschte, einen günstigen Eindruck. Herr Perron wußte die erste Ansprache des Priesters an die weinende Psyche mit sehr schönen, ergreifenden Accenten entzückend, ohne daß Psyche ihm „Etwas" versprochen hatte. Im Soloquartett wirkten neben Frl. Heinig noch Frl. Kutschera, sowie die Herren Borchers und Rappenstein mit. Der Chor hielt sich sehr wacker, desgleichen das Orchester bis auf eine bedenkliche Stelle. Herr Schumann dirigirte sein Werk selbst. Das Publikum zollte dem jungen Tonkünstler herzlichen Beifall, und von seinen Freunden erhielt er einen Lorbeerkranz. Möge der Erfolg dem hochbegabten Componisten treu bleiben! F. Pfohl.

♂ Weimar, 5. Mai. Eine für Musikkreise interessante Kunde unter der Rubrik „Familiennachrichten" erschient heute in der „Weim. Ztg." Sie lautet: „Frl. Anna Harkneß-Senkrah und Rechtsanwalt G. Hofmann, Verlobte. Weimar, im Mai 1888."

Verein ehemaliger Realschüler in Reudnitz.

* Reudnitz, 6. Mai. Das alte Band der Anhänglichkeit an die Schule unter seinen Mitgliedern immer von Neuem zu befestigen, diesen Zweck erfüllt der hier bestehende „Verein ehemaliger Realschüler" voll und ganz. Die von unserer in steiger Entwickelung begriffenen Realschule hinaus in das praktische Leben tretenden jungen Männer bewahren der Bildungsstätte, welche die Keime zu ernem, selbstständigen Denken und Handeln bei ihnen legte, das beste Angedenken und gern und freudig folgt der einstige Schüler dem Rufe seiner traulen Jugend- und Altersgenossen, um einige Stunden gemeinsam bei fröhlichem Thun zu verbringen.

Die gestern Abend im Saale der „Drei Lilien" stattgefundene Zusammenkunft des genannten Vereins trug indessen ein ganz besonders festliches Gepräge — galt dieselbe doch dem neugewählten Rector unserer Realschule, Herrn Dr. Gelbe, welcher im Vereine mit dem Lehrercollegium, dem Gemeindevorstand Herrn Grögel und zahlreicher Gäste erschienen war, um die ihm zu Ehren veranstaltete Feier mitzumachen.

Der Vorsitzende des Vereins, Herr stud. Lobe, begrüßte den neuen Rector in überaus herzlichen Worten, indem er gleichzeitig den Wunsch aussprach, derselbe möchte der Schule recht lange erhalten bleiben. Sodann wurde dem Gefeierten eine studentische Huldigung dargebracht, und alsbald entwickelte sich hierauf in dem mit den Büsten König Albert's und Kaiser Wilh lm's geschmückten Saale ein frohbewegtes Leben und Treiben. Dazwischen hinein wurden die alten fernigen Studentenlieder gesungen, bei deren Klange das Herz sich wieder verjüngt und sich freut mit der heranwachsenden akademischen Jugend. Vorträge und herzliche Ansprachen wurden gehalten. In seiner Erwiderung für die ihm dargebrachten sympathischen Kundgebungen sprach Herr Dr. Gelbe vor Allem seinen herzlichsten Dank aus für die Freundlichkeit und das geradezu Vertrauen, welches ihm von den Neudnitzern im Allgemeinen und dem Verein ehemaliger Realschüler im Besonderen bereits bei jetzt entgegengebracht worden sei, und er werde mit Leib und Seele bestrebt sein, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. So viel Liebe und Dankbarkeit beweise einmal, daß die Schule, und zum Andern, daß die Schüler gut sein müssen. Und daß der Verein ehemaliger Realschüler zu Reudnitz recht viele gute Mitglieder bekomme, dafür verspreche er mit Hilfe seiner Mitarbeiter, der Lehrer, das Beste zu thun. Die Ansprache des Herrn Dr. Gelbe gipfelte in der jubelnd entsprochenen Aufforderung auf das Wohl der Reudnitzer Realschule anzustoßen.

Anknüpfend an das Lied „O alte Burschenherrlichkeit", wies Herr Gemeindevorstand Grögel darauf hin, daß es der Jugend wohl anstehe, den frischen fröhlichen Geist, welcher sie beserle, zu bewahren und in der rechten Weise geschehe dies durch den Verein ehemaliger Realschüler zu Reudnitz, der in der alten Treue an die Schule ein kostbares Kleinod pflege. Redner begrüßte dann den Rector Dr. Gelbe auch an dieser Stelle auf das Herzlichste und wünschte seiner Arbeit Segen und Gedeihen.

Im weiteren Verlaufe des Abends brachte Herr stud. Truppel eine witzreiche, geschickt verfaßte Ballade zum Vortrag, während die Herren stud. Lobe und Wohlfahrt eine gut redigirte Zeitung zum Besten gaben. Letzterer stellte für Dichter und solche, die es werden wollen, einige gewiß beachtenswerthe Regeln auf.

Somit war mittlerweile der Schluß des offiziellen Theiles der Feier angekommen und es nahm nun die Fidelitätt ihren Anfang, welche unter Leitung des zum Vorsitzenden derselben unter lebhaftem Beifall gewählten Herrn Schuldirectors Gutjahr einen weiteren fröhlichen Verlauf nahm.

Königliches Landgericht.

V. Strafkammer.

Der wegen Beamtenbeleidigung bereits vorbestrafte Schlosser Karl August Hertwig aus Lindenau war wegen schwerer Beamtenbeleidigung am 25. Februar d. J. zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, hatte gegen dieses Erkenntniß aber Berufung eingelegt. Der Sachverhalt ist folgender: Dem Angeklagten ist als böhmischem Steuerexpedient der Besuch von Gasthäusern vom Gemeinderath Lindenau untersagt und als der Angeklagte dem Verbot zuwider, am 10. December vor. Js. vom Schutzmann G. in der Schäfer'schen Restauration betroffen wurde, forderte ihn der Beamte in höflicher Weise auf, das Local zu verlassen, gestattete dem Hertwig auch, vorher sein Bier noch auszutrinken. Kaum hatte G. die Gaststube verlassen, so begann der Angeklagte auf die gesammte Lindenauer Schutzmannschaft in einer Weise zu schimpfen, die gar nicht zu beschreiben ist und die entsprechenden verläumderischen Beleidigungen sind ebenfalls zu brutal, um sie wiedergeben zu können. Der Angeklagte schützte simulirte Trunkenheit vor, was allerdings durch die Zeugenaussagen vollständig widerlegt wurde, wie auch die ganze Beweisaufnahme seine Schuld bis zur Evidenz nachwies. Demgemäß verwarf das königliche Landgericht die eingelegte Berufung unter Bestätigung des erstrichterlichen Urtheils.

Ein böhmischer Steuerrestant ist der Schuhmacher Carl Otto Theodor P. aus Greiffen, dem seit dem Jahre 1885 der Besuch von Schanklocalen in seinem Heimathsorte und Umgegend, von der Amtshauptmannschaft verboten worden ist. Allerdings hat dies Verbot nicht viel gefruchtet, denn P. ist schon sehr oft wegen diesbezüglicher Uebertretung bestraft und so erwischte ihn denn auch wieder einmal der Gutsdiener am Nachmittage des 5. Februar in der H.'schen Wirthschaft in Pegau. Daselbst hatte sich P. wohl sein lassen, trank bayrisch Bier, spielte einen gemütlichen „Schafkopf" u. s. w. Die Sache sühnete indessen das Amtsgericht Groitzsch am 22. März mit 14 Tagen Haft, wogegen der Verurtheilte Berufung eingelegt hatte. In der Verhandlung entwickelte er die köstlichsten Grundsätze, betheuerte, daß er die seit 1885 in Arrest zu einer riesigen Summe aufgelaufenen Steuern und Schulgelder sicher entgelten werde und bat inständigst um Aufhebung der Strafe. Allerdings war der Mann zum Theil auch unverschuldet in seine jetzige Notlage gerathen, doch erledigte sich dieser eventuelle Milderungsgrund durch die mehrfachen Vorstrafen, so daß das Landgericht die Berufung, unter voller Bestätigung des erstrichterlichen Urtheils, verwarf und dem Angeklagten die sämmtlichen Kosten auferlegte.

(Noch ein Capitel zur „Waterbury-Taschen-Uhr.") In Nummer 89 der „Wurzener Zeitung" vom 9. October 1887 erschien ein, gegen die genannte Uhr gerichteter Schmähartikel, verfaßt vom Uhrmacher F. B. in Rothenburg a. d. Tauber, den der verantwortliche Redacteur, Friedrich Adolf Th. in Wurzen aufgenommen, nachdem er sich zuvor über den wirklichen Werth der so angegriffenen Uhr informirt und die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die, in dem incriminirten Artikel aufgestellten Behauptungen B.'s, nicht ganz glaublich seien. Wir haben die Grundzüge des fraglichen Artikels bereits in der Nummer unseres Blattes vom 30. v. M. gebracht und zwar in der Verhandlung vor der V. Strafkammer, die mit B.'s Verurtheilung endigte. Am 21. December erhielt T. von dem Agenten E. in Köln einer Berichtigung zugeschickt, die aber schon mehr ein Reclamearticel war und dessen Abdruck T. daher verweigerte. E. schrieb, er würde es „bezahlen", sandte aber zugleich für den Ablehnungsfall eine kurze Berichtigung ein, die denn auch in der „Wurzener Zeitung" zum Abdruck gelangte, aber nicht in der nächsten Nummer, sondern erst einige Tage später, und zwar mit einigen kleinen von T. vorgenommenen Abänderungen. E. stellte Strafantrag und T. wurde vom Amtsgericht Wurzen wegen Uebertretung des Preßgesetzes nach §. 11, Absatz 2, zu b ℳ Geldstrafe verurtheilt. Durch Herrn Rechtsanwalt Weiss hatte der Verurtheilte eine Berufung eingelegt und begründete dieselbe etwa in folgender Weise: Er habe bei Empfang der Berichtigung keinen Platz mehr für diese gehabt, deshalb alle den Abdruck erst in nächster Nummer bewirkt, bezüglich der Abänderungen habe er in der besten Ueberzeugung gehandelt, solche, wenn sie gegen die Wahrheit seien, wie dies hier auf Grund genauer Informationen seinerseits der Fall gewesen, vornehmen zu dürfen, ohne dadurch mit dem Gesetz in Collision zu gerathen. Herr Rechtsanwalt Weiss unterstützte die Ausführungen seines Clienten in wärmster Weise und beantragte kostenlose Freisprechung. Das Landgericht verwarf jedoch die Berufung in der Erwägung, daß eine Uebertretung des Preßgesetzes in Wirklichkeit vorgelegen und demgemäß, ohne Berücksichtigung der näheren Umstände, zu bestrafen sei.

Sachsen.

* Leipzig, 7. Mai. Herr Professor Dr. jur. et theol. R. Sohm wird heute Abend 8 Uhr im großen Saale des Vereinshauses (Roßstraße 14) einen Vortrag über „Wesen und Ziel der inneren Mission" halten. Der hochgeschätzte Lehrer unserer Universität folgt einer Einladung der Freien akademischen Vereinigung für kirchliche Liebesthätigkeit zu ihrem ersten Vereinsabend. Diese Vereinigung bezweckt, das Interesse für innere Mission unter den Studenten aller Facultäten zu fördern und dasselbe, soweit unter Studenten möglich, praktisch sich bethätigen zu lassen. Sie sucht diesen Zweck auf theoretischem Wege zu erreichen durch Vorträge, Führungen in die Anstalten der inneren Mission zu Leipzig und ein mit Fachbibliothek verbundenes Lesezimmer. Der studentischen Vereinigung ist es eine besondere Freude, Herrn Professor Sohm, der schon in Straßburg mit warmem Herzen und kräftiger Hand zur Linderung der Noth unseres Volkes mitgearbeitet hat, als freundlichen Vertreter einer so hochwichtigen Aufgabe begrüßen zu dürfen. Die Direction des Vereinshauses erlaubt sich, zu diesem Vortrag Herren und Frauen unserer Stadt dringend einzuladen.

— Zum Besten der Ueberschwemmten veranstaltet der Männergesangverein „Windrose" am nächsten Donnerstag (Himmelfahrtstag) im großen Theatersaale des Krystallpalastes eine humoristische Abendunterhaltung, für welche ein sehr reichhaltiges Programm entworfen worden ist. Der Verein hat bereits bei früheren Gelegenheiten, wo es galt, Wohlthätigkeitsbestrebungen zu unterstützen, bereitwilligst seine Kräfte denselben zur Verfügung gestellt und es ist angesichts der zu erwartenden angenehmen Unterhaltung ein recht zahlreicher Besuch zu wünschen.

— Heute, Montag, Abend findet in der Centralhalle die letzte Künstler-Vorstellung statt, welche zugleich als Benefiz für das beliebte schwedische National-Damen-Septett bestimmt ist. Das gesammte Künstlerpersonal wird in dieser Vorstellung nochmals die besten Nummern zur Aufführung bringen; besonders erwähnenswerth erscheint es, daß Herr Carius das Entrittsgeld für alle Plätze auf 50 Pfennige ermäßigt hat. Bezüglich des Näheren verweisen wir auf den Anzeigentheil der vorliegenden Nummer.

— Die Leipziger Quartett- und Concertsänger, die Herren Eyle, Pinther, Hoffmann, Küster, Frische, Maaß und Hanke, veranstalten am heutigen Abend in den oberen Sälen des Hotel de Pologne ihre Abschieds-Soirée, worauf wir an dieser Stelle mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß in das Programm für die heutige Soirée nochmals die besten und beliebtesten Nummern aufgenommen worden sind.

) Leipzig, 6. Mai. In der Grimmaischen Straße geriethen in vergangener Nacht zwei junge Leute in heftigen Wortwechsel miteinander, wobei der eine es für angethan hielt, seinen Gegner mit der Faust ins Gesicht zu schlagen. Diesen thätlichen Angriff vergalt der Geschlagene damit, daß er seinen Stock ergriff und damit den Beleidiger dermaßen bearbeitete, daß ihm bald das Blut herunterlief und er mehrere schwere Verletzungen davon trug. Er mußte sofort in ärztliche Behandlung genommen werden, während sein Gegner, ein auswärtiger Handlungsreisender, polizeilich nach der Wache abgeführt wurde. — Auf der südlich vom Johannisplatz gelegenen Fahrstraße wurde gestern Nachmittag das Pferd eines einspännigen Blockwagens plötzlich scheu und sprang zur Seite, wobei es zugleich niederstürzte. Ehe der Geschirrführer das Pferd abspannen konnte, sprang es wieder auf und brachte den Kutscher mehrere Verletzungen an der rechten Hand bei, so daß er in der nahen Polizeiwache verbunden werden mußte. Das Pferd hatte sich beim Niederstürzen nicht unbedeutend am Knie verletzt. Doch konnte der Kutscher die Fahrt weiter fortsetzen. — Heute Morgen in der sechsten Stunde wurde aus einer Tischlerei in der verlängerten Sidonienstraße „Großfeuer" gemeldet, in Folge dessen ein Spritzenzug der Feuerwehr mit der Dampfspritze aus dem Depot dahin abging. Es brannte im Innern der Werkstatt und letztere, bei den leicht entzündbaren Material, vollständig aus. Die Feuerwehr bewältigte den Brand nach etwa 20 Minuten und verhinderte die Weiterausbreitung. Wie es hieß, soll Fahrlässigkeit eines der Lehrlinge vorliegen, die neben der betreffenden Werkstatt ihre Schlafstelle haben. Der durch das Feuer angerichtete Schaden ist ganz erheblich und dürfte wohl an 2000 ℳ betragen. — Im Rosenthale am nördlichen Schreberplatze wurde heute Morgen ein zur Zeit noch unbekannter weiblicher Leichnam, der schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mochte, in der Pleiße aufgefunden und polizeiamtlich aufgehoben. Derselbe mochte einer Frauensperson von etwa 25 Jahren angehören, war anständig gekleidet und trug am linken Arme ein anscheinend goldenes Armband.

* Reudnitz, 6. Mai. Ein interessanter Versuch wurde gestern in unserer Volksschule unteren Theils mit dem Läutewerk unternommen, welches bei Feuersgefahr in Thätigkeit gesetzt wird. Als nämlich eine Stunde bald zu Ende war, ertönte das Lärmsignal, und schnell und ohne Verzug ging die Leerung der Schulstuben seitens der Kinder vor sich; schon in drei Minuten waren die oberen Gänge und in neun Minuten war die ganze Schule leer. Die Anordnung, welche von Herrn Schuldirector Gutjahr gegeben worden war, hatte somit ihren Zweck erfüllt und die Prüfung des Läutewerks war mit günstigem Erfolge von Statten gegangen.

— Bei dem längeren Besuche, den Prinz Friedrich August dieser Tage in der Sächsischen Maschinenfabrik in Chemnitz gemacht, stieß denselben ein kleiner Unfall zu. Es wird darüber geschrieben, daß bei der Besichtigung einer der in Betrieb befindlichen Arbeitsstellen Sr. königl. Hoheit ein Eisensplitterchen ins Auge sprang. Man rief rasch Herrn Dr. med. Schilling herbei, der denn auch mit Gewandtheit den Splitter entfernte.

— Das „Zwick. Wochenbl." meldet: Soeben erfahren wir von einer ferneren Wohlthat der Firma Heinrich Dietel in Wilkau. Es haben nämlich die Erben des Herrn Commerzienrath Gottlob Dietel zum Andenken an den theueren Verstorbenen dem Kirchenvorstande von Wilkau die Summe von Zehntausend Mark, verzinst vom 1. Jan. d. J. an, zur Verwendung für bauliche Zwecke zur Verfügung gestellt. In erster Linie soll eine Sprechhalle auf dem dortigen Friedhofe erbaut, der Rest aber zur Deckung des noch übrigen Aufwandes für den Bau der Friedhofswärterwohnung, des Gitters am Kirchenplatz 2c. verwendet werden. Erst kürzlich spendete die genannte Familie 10,000 ℳ zum Baue einer Kirche in Niederhaßlau. Großartig sind aber alle die Werke der Großmuth, die die Familie Dietel im Laufe der Jahre schon für ihre Arbeiter, für Kirche und Schule in und außer dem Lande gethan hat. Ihr Name steht unauslöschlich in der Geschichte Wilkau's.

— Aus Pirna meldet der „Pirn. Anz.": Das war heute eine frohliche Botschaft, die bereits kurz nach 9 Uhr eine Depesche nach unserer Stadt brachte: der 2. Hauptgewinn der königl. sächsischen Landes-Lotterie, 300 000 ℳ, ist auf das Loos Nummer 40 009, welches die hiesige Collectiv von Herrn G. M. Weinspach führte, gefallen! Wie gut es dabei diesmal Fortuna mit unserer, bisher in solchen Angelegenheiten sonst stark vernachlässigten Stadt gemeint, geht aus dem glücklichen Umstande hervor, daß die genannte Collection alle zehn Zehntel der Glücksnummer besaß, wovon sechs in unserer Stadt vertheilt sind, während vier auf das Land in unsere Nähe kommen. Auf jedes Zehntel entfällt nach Abzug aller Spesen das nette Sümmchen von 25 350 ℳ.

— Aus Cotta bei Dresden berichtet der „Löbt. Anz.": Bekanntlich hat unsere Gemeinde noch keine eingeübte und nach neuer Vorschrift geschulte Vorstadtfeuerwehr, weshalb sich schon seit einigen Jahren eine Anzahl Männer unseres Ortes zu einer freiwilligen Feuerwehr vereinigt hat. Diese Vereinigung wendete sich an die Gemeindeverwaltung mit der Bitte um Anschaffung einiger der nothwendigsten Utensilien, wie Helm, Bluse, Carabiner u. s. w. In der letzten Gemeinderathssitzung, in welcher diese Angelegenheit zur Sprache kam, wurde nun von mehreren Seiten dagegen protestirt, da sich mit Hilfe der Wasserleitung bei eintretender Feuersgefahr Jeder selber helfen könne! Das Gesuch der Feuerwehr wurde daher abgelehnt; die Folge davon war, daß die Feuerwehr sich auflöste.

— Der Geh. Rath v. Kornerr ist nicht lange von einem Collegen überlebt worden, der gleich ihm viele Jahre hindurch Abtheilungsdirector in einem Ministerium war. Sonnabend früh starb, 87 Jahre alt, der wirkl. Geh. Rath Frhr. von Weißenbach in Dresden, zuletzt Abtheilungsdirector im Finanzministerium, seit einer Reihe von Jahren im Ruhestand lebend. Herr von Weißenbach hat noch unter dem Finanzminister von Zschaun gedient. Auch dessen Nachfolger, die Finanzminister Georgi, Behr und v. Friesen wußten seine Wirksamkeit zu schätzen. Kurz nach dem Amtsantritt des jetzigen Herrn Finanzministers trat Herr von Weißenbach wegen Altersschwäche in den Ruhestand. Während des Maiaufstandes 1849 war Herr von Weißenbach einer der wenigen Beamten, die unbekümmert um die den Schlußplatz bestreichenden Geschosse sich auf ihre Posten im Finanzministerium begaben, um für Sicherung der Staatsgelder zu sorgen. Sein einziger Sohn ist der jetzige Amtshauptmann von Neustadt-Dresden.

— Aus Dresden melden die „Dresdner Nachrichten": Zu einem feierlichen Acte aufrichtiger Verehrung gestaltete sich gestern Vormittag das feierliche Begräbniß des im hohen Greisenalter verstorbenen Geheimen Raths und Ministerialdirectors a. D. Ernst Adolf v. Körner. Im Trauerhause Josephinenstraße 2 umstanden zahlreiche und hohe Leidtragende den offenen palmen- und blumengeschmückten Sarg, an dessen Fußende auf einem Sammetkissen die vielen Ordensauszeichnungen des Entschlafenen placirt waren. Man gewahrte in der Trauerversammlung die Herren Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz, Exc., Geheimräthe v. Charpentier, Jäppelt, Böttcher, Geh. Reg.-Räthe Schwedel, Bocel, Wenndt, Koch und v. Metzsch, Geh. Med.-Rath Dr. Günther, Generalarzt Dr. Roth, Reg.-Rath Plüttner, Kreishauptmann v. Koppenfels, Polizeipräsident Schwauß, Oberbürgermeister Dr. Stübel, Ober-Reg.-Rath v. Beaurepaire, Amtshauptmann Dr. Schmidt, Kreishauptmann a. D. v. Beust, Geheimrath im Finanzministerium Heymann, Finanzrath v. Kirchbach, Hofrath Prof. Pauwels, Freiherrn v. Kaskel, Regierungsrath Dr. Stübel, Oberst Weber und dessen Bruder Oberstlieutenant Weber neben mehreren Officieren, Director Prof. Dr. Drude und viele ehemalige Amtsgenossen und Freunde des Entschlafenen. Herr Oberconsistorialrath Hofprediger Dr. Rüling richtete eine tiefgemüthvolle Trauerrede an die Versammlung, indem er seinen reichen Trostesworten den 23. Psalm: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln" zu Grunde legte und ein schönes Bild von dem segensreichen Schaffen des Verewigten entrollte. Der Trauerconduct, in welchem man u. A. eine Deputation der Stadt Bischofswerda mit Herrn Bürgermeister Sinz an der Spitze gewahrte (in Bischofswerda wurde der Verstorbene 1807 am 27. Juli geboren), formirte sich dergestalt, daß dem sechsspännigen Leichenwagen der „Pietät" reichumflorte Marschälle voranschritten, worauf der Diener des Verstorbenen mit den Orden folgte. An den Leichenwagen schloß sich eine Reihe Zweispänner mit den nächsten Verwandten und Freunden. Als der erste Zug auf dem Annenfriedhofe auf der Chemnitzerstraße ankam, traten die zu beiden Seiten des Haupteingangs aufgestellten Gendarmerie-Abtheilungen unter Commando des Herrn Polizeihauptmann Rehnhoff von Holderberg in Achtung. Auf der linken Seite hatte die Land-Gendarmerie mit den Kreisobergendarmen von Dresden, Leipzig und Bautzen an der Spitze, auf der rechten die Stadtgendarmerie, von Inspectoren und Wachtmeistern geführt, Aufstellung genommen. Bekanntlich war der Verstorbene seit dem 21. April 1855 bis zu seiner 1882 erfolgten Pensionirung als Director der 2. Abtheilung (Sicherheitspolizei, Gendarmeriewesen, Preßsachen 2c.) in ausgezeichneter Weise thätig gewesen. Unter dem Gesange: „Jesus meine Zuversicht", den der Friedhofschor weihevoll anstimmte, ward der Sarg nach der Erbgruft der Familie von Körner getragen. Hier sprach Herr Oberconsistorialrath Dr. Rüling nochmals im Namen der Kirche und ertheilte Gebet und Segen. Bei den Tönen: „Hier winket selige Ruhe" legte die Trauerversammlung eine Blumenspende als Abschiedsgruß auf den Sarg eines verdienstvollen Mannes nieder.

Vermischtes.

— Der Bundesrath hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Professor Ernst Dümmler in Halle dem Kaiser zur Ernennung als Vorsitzenden der Centraldirection der Monumenta Germaniae historica als Nachfolger des vor zwei Jahren verstorbenen Waitz vorzuschlagen. Die Ernennung dürfte nunmehr in der nächsten Zeit erfolgen. Professor Dümmler, der seit Ostern 1855 ununterbrochen an der Hochschule zu Halle als Lehrer der Geschichte mit großem Erfolg gewirkt hat, wird nunmehr in Kürze zum Antritt seiner neuen Stellung nach Berlin übersiedeln.

— Gera, 5. Mai. Wie wir erfahren, ist von unserem Herrn Oberbürgermeister Quick eine Sendirung bei den Magistraten mittlerer und großer Städte des Reiches in der Richtung ergangen, wie sie sich zu der Frage einer gemeinsamen Petition an den Reichstag um Einführung der obligatorischen Trichinenschau im Wege der Reichsgesetzgebung verhalten würden.

— Berlin, 4. Mai. Die Bezeichnung als „Socialdemokrat" ist eine Beleidigung. So wurde gestern von der ersten Strafkammer am Landgericht II entschieden. Der Maurerpolier F. in Lichterfelde hatte seine Aufnahme in den dortigen Turnverein nachgesucht. Als der Lehrer L. und der Amtssecretair G. den Namen des F. an der Tafel der zur Aufnahme Angemeldeten sahen, bemerkten sie im Beisein anderer Personen angeblich: „F. darf nicht aufgenommen werden, das ist ja ein socialdemokratischer Agitator!" In der nächsten Versammlung wurden beide Herren aufgefordert, ihre Behauptung zu begründen, sie lehnten dies ab, erklärten aber beim Verlassen des Locals: „Und er ist doch einer!" F. verklagte nun den Lehrer und den Amtssecretair wegen Beleidigung; das Schöffengericht sprach aber die Beklagten frei, weil festgestellt wurde, daß die incriminirte Beleidigung nur gelautet habe: „F. darf nicht aufgenommen werden, das ist ja ein Socialdemokrat!" und weil in der Bezeichnung „Socialdemokrat" eine Beleidigung nicht gefunden werden könne. Der Beleidigte legte Berufung ein und erklärte, daß er zur Anbringung der Klage gezwungen worden sei, denn der Bau-Verein und die freiwillige Feuerwehr hätten ihm mit dem Ausschlusse gedroht, wenn er den Vorwurf auf sich sitzen lasse, ein Socialdemokrat zu sein. Die Beklagten versuchten nicht, den Beweis der Wahrheit für ihre Behauptung zu führen, sie beriefen sich nur darauf, in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt zu haben. Der Gerichtshof entschied nach längerer Berathung, daß in der Bezeichnung „Socialdemokrat" allerdings eine Beleidigung liege, daß aber einmal die Absicht der Beleidigung nicht zu erkennen gewesen sei, zum anderen aber feststehe, daß die Beklagten als Mitglieder des Turnvereins in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätten. Demgemäß war auf Freisprechung der Beklagten und auf kostenpflichtige Verwerfung der Berufung des Privatklägers zu erkennen.

— Aus Straßburg wird der „Allgemeinen Zeitung" geschrieben: Von den „Erinnerungen des Grafen Ferdinand Dürckheim-Montmartin", die nicht nur hier und im Elsaß überhaupt, sondern überall in Deutschland so allgemeinen Beifall gefunden haben, ist eine zweite unveränderte, jedoch im Drucke vielfach verbesserte Auflage erschienen. Den zahlreichen Verehrern und Freunden des Verfassers, deren Kreis durch die „Erinnerungen" ein so weiter geworden ist, bereiten wir sicher ein Vergnügen, wenn wir denselben bei diesem Anlasse die Reime mittheilen, mit welchen Emanuel Geibel vor zehn Jahren dem Grafen Dürckheim seine „Spätherbstblätter" gewidmet hat; wir sind in der Lage, dieses noch ungedruckte Gedicht veröffentlichen zu können, ohne eine Unbescheidenheit zu begehen. Es lautet wie folgt:

Dem Grafen Ferdinand Eckbrecht-Dürckheim,

„Ihm, der, treu dem alten Stamme,
Deutschen Geistes reine Flamme
Treuem gehütet Jahr um Jahr,

Der auf halbverödeter Erde
Patriarch an seinem Herde,
Deutscher Sitte Vorbild war,

Der in sturmbewegten Tagen
Hoch des Reichs Panier getragen,
Sammelnd die zerstreute Schaar,

Der, ein Priester im Verführen
Und ein Held im Dienst des Schönen,
Jüngling blieb im grauen Haar,

Bin' ich, froh des innern Bundes,
Mit dem Dank des Vaterlandes,
Was ich sang, in Liebe dar."

Lübeck, Januar 1878. Emanuel Geibel.

— Eine seltsame Affäre hält seit einigen Tagen die Gemüther der Bevölkerung in Bodenbach in hoher Spannung. Als Sonntag Nachts gegen halb 1 Uhr der Bürgermeister von Bodenbach, Herr Perlik, mit zwei anderen Herren aus dem Gasthause ging und diese drei Herren bei dem Hause des Herrn Bürgermeisters einige Minuten stehen blieben, krachte plötzlich in nächster Nähe ein Schuß. Der eine der Herren, Spediteur Krätschmer aus Bodenbach, hatte das Aufblitzen des Zünders gesehen und deutete durch Zuruf die Stelle an, wo er das Aufblitzen bemerkt hatte. Herr Bürgermeister Perlik eilte nun so rasch als möglich nach der bezeichneten Stelle und ertappte nach kurzer Verfolgung den nächtlichen Schützen. Es war dies der Redacteur und Herausgeber des officiellen „Bodenbach-Teischener Wochenblattes" Julius Czerny. Die drei Herren führten Czerny auf das Gendarmerie-Commando, woselbst mit ihm Protokoll aufgenommen wurde. Dabei stellte sich heraus, daß der Revolver scharf geladen war, und zwar mit 6 Patronen. Czerny gab an, der Revolver wäre ihm in der Tasche losgegangen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

(Eingesandt.)

An die geehrte Redaction des „Leipziger Tageblattes", hier!

Das Referat über die Kreisausschußsitzung vom 5. April dieses Jahres, enthalten im „Leipziger Tageblatt" vom 26. d. M., 4. Beilage, veranlaßt den unterzeichneten Vorstand des „Bezirksvereins Königreich Sachsen im deutschen Fleischer-Verbande" zu nachstehender Erklärung, um deren Aufnahme in Ihr geschätztes Blatt gebeten wird.

Es ist nicht richtig, „daß es „neuerdings" zu einem „Conflict" zwischen Vereinsfleischern und Nichtfleischern, welche schlachten, gekommen sei". Die Klagen über das gewerbsmäßige Schlachten und Verpfunden von Viehstücken durch Nichtfleischer sind alt; sie haben bereits wiederholt den Gegenstand eingehender Erörterung und Verhandlung auf dem sächsischen Landtage gebildet, z. B. 1873/74, 1879/80, 1881/82 und 1883/84. Zuletzt hat namentlich die Beschwerde- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer sich Anfang 1884 eingehend mit denselben beschäftigt und über Ansicht in einem größeren Bericht vom 15. Februar 1884 niedergelegt, in welchem sie die Berechtigung der Klagen durchaus anerkennt. Auf Grund dieses Berichtes und der sonstigen Verhandlungen des Landtages hat denn auch das königl. Ministerium des Innern diesen Klagen durch Erlaß einer Verordnung und durch Hinweis auf die Gewerbe-Ordnung abzuhelfen versucht.

Wenn in der betreffenden Kreisausschußsitzung weiter gesagt worden ist, daß die Fleischer bei ihren Beschwerden in das Auge gefaßt haben, „die Vorschriftmäßigkeit für das zu verkaufende Fleisch völlig in ihre Hand zu bekommen", so ist dies eine Behauptung, die jeder Berechtigung entbehrt und geeignet ist, die Fleischer in ihrem Ansehen zu schädigen.

Nach §. 16 der Gewerbe-Ordnung von 1869 ist zum Betriebe des Fleischergewerbes die Errichtung einer besonderen Schlachtviehanlage und hierzu wiederum die Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Die Fleischer bezwecken nun nichts weiter und haben bisher nichts weiter bezweckt, als daß die Behörden von Jedem, welcher den Fleischerei-Betrieb gewerbsmäßig ausübt, dasselbe verlangen, was sie auf Grund der Gew.-Ordn. zu verlangen haben, nämlich: Anmeldung des Gewerbebetriebs bei der Behörde, sowie Errichtung einer den bau- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften entsprechenden Schlachthausanlage. Hierbei sei erwähnt, daß die in Rede stehenden Klagen in Städten, welche ein Centralschlachthaus nebst allgemeinem Schlachtzwang besitzen, natürlich gegenstandslos sind, wie auch von einem der Herren Redner bemerkt worden ist. Daß die Errichtung eines vorschriftsmäßigen Privat-Schlachthauses mit größeren Geldopfern verknüpft ist, liegt auf der Hand, und wenn nun die Kreis-Fleischer sehen müssen, wie Personen, die eine derartige Schlachthausanlage nicht errichtet haben, Manche gelegentlich, Viele jede Woche ein, auch mehrere Viehstücke schlachten und das Fleisch öffentlich verkaufen, sonach also die Fleischerei gewerbsmäßig betreiben, so wird es doch nicht unbillig erscheinen, wenn die Fleischer verlangen, daß das Gesetz jenen Personen gegenüber ebenso angewendet werde, als ihnen gegenüber.

Etwas Weiteres hat auch der unterzeichnete Bezirksverein in seinem Antrage, der in jener Kreisausschußsitzung zur Verhandlung gelangte, nicht angestrebt.

Daß die Fleischer mit ihren Beschwerden nicht auch die Ausübung des Schlachtens von Privatpersonen für ihren eigenen Hausbedarf im Auge gehabt haben, ist selbstverständlich und von ihnen wiederholt ausgesprochen worden; sie wollen nur den Mißbrauch, der hiermit vielfach getrieben wird, treffen.

Der unterzeichnete Bezirksverein hatte im December v. J. sich mit einem bezüglichen Gesuch an sämmtliche Behörden des Landes gewendet und gebeten, diesem Mißstande auf Grund der Gewerbe-Ordnung entgegenzutreten.

Von einer großen Anzahl dieser Behörden ist ihm hierauf in sehr anerkennenswerther Weise mitgetheilt worden, daß sie diesem Uebelstande ihr Augenmerk theils bereits seit längerer Zeit zugewendet hätten, theils nunmehr zuwenden würden, und ist von verschiedenen Behörden durch amtliche Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden, daß das gewerbsmäßige Schlachten und Verpfunden von Viehstücken seitens derjenigen Personen, welche diesen Gewerbebetrieb weder angemeldet, noch auch eine gewerbsmäßige Schlachthausanlage zu ihrer Verfügung hätten, nach der Gewerbe-Ordnung verboten sei und daß sie bei Zuwiderhandlungen die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Dem geg